

		des § 67 BNatSchG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ermöglicht werden. Mit Schreiben der uNB vom 09.09.2019 wurde die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung von den der Planung entgegenstehenden Schutzvorschriften über das LSG für den vorliegenden konkreten Bauantrag zugesichert.	K	Wird zur Kenntnis genommen
		Sonstige fachliche Informationen oder Hinweise		
1 b	SG rechtliche Bauaufsicht/Kreisplanung	<p>Den Unterlagen zur Beteiligung der TöB liegt die naturschutzfachliche der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zur 3. Änderung des BPL für den Bauantrag bei. Dies ist nicht ausreichend. Erforderlich ist eine neue Begründung. Sie dient dem Verständnis der Planzeichnung und der Festsetzung. Ebenfalls ist eine Planzeichnung, aus welcher eindeutig der Änderungsbereich hervorgeht mit seinen Festsetzungen hervorgeht erforderlich. Auf dieser ist auch die Verfahrensleiste aufzubringen.</p> <p>Die Änderung kann auch auf das in Kraft getretene Plandokument aufgebracht werden. Die dort vorhandene Verfahrensleiste ist mit den für dieses Verfahren notwendigen Schritten zu erweitern.</p>	K e	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Änderungsbereich wird auf dem Plandokument gekennzeichnet. Die Verfahrensleiste wird nach Beschlussfassung entsprechend ergänzt.</p>
1 c	untere Naturschutzbehörde (uNB)	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Den naturschutzfachlichen Darlegungen zu den Artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und zur Gewährleistung der erforderlichen Eingriffskompensation wird gefolgt. Zu den vorgelegten Unterlagen bestehen keine weiteren		

		Hinweise.		
2	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Vom 01.10.2019	Als Träger öffentlicher Belange TöB besitzt das Landesamt für Ländliche Entwicklung (LELF) eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft. In dieser Funktion wird zu der geplanten Maßnahme Stellung genommen. Im beplanten Areal befindet sich das Bodenordnungsverfahren Spreewald I, Verfahrensnummer: 2002 D. Des Weiteren wird auf § 34 FlurbG verwiesen. Daher ist bei Durchführung von Planungen für Baumaßnahmen die fortlaufende Beteiligung des LELF bis zum Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich.	K	Wird zur Kenntnis genommen. Die untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt das LELF im Rahmen des Bauntragsverfahrens.
3	Wasser- und Abwasserzweckverband Calau Vom 09.12.2019	<u>Hinweise:</u> Vor Beginn der geplanten Baumaßnahme ist eine Abstimmung zwischen Grundstückseigentümer und dem WAC unbedingt durchzuführen. Die Versorgung mit Trinkwasser über eine öffentliche Versorgungsanlage ist gesichert. Dem max. Bezug $Q_{max} 15 \text{ m}^3/\text{h}$ wird zugestimmt. Erweiterung des Bedarfes ist anzuzeigen und Bedarf der Zustimmung des WAC. <u>Auflagen TW:</u> 1. Ein Wasserzählerschacht ist zu errichten. 2. Ein Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang ist erforderlich. 3. Brauchwasser ist vom TW unabhängig zu verteilen. 4. Leitungen sind frostsicher zu verlegen.	K	Wird zur Kenntnis genommen. Im Baugenehmigungsverfahren zum geplanten Bauvorhaben wurde darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des WAC als Bestandteil in die Baugenehmigung aufzunehmen ist.

		<p><u>Hinweise SW:</u> Die Beseitigung von Schmutzwasser über eine Abwasserbeseitigungsanlage ist gesichert. Es darf jedoch nur eine Schmutzwassermenge von max. 5 m³/h in das Schmutzwassernetz eingeleitet werden. Der Abschluss eines Versorgungsvertrages mit dem WAC ist erforderlich.</p> <p><u>Auflage. SW:</u> 1. Zur Messung der Schmutzwassermengen ist ein Durchflussmesser zu installieren. 2. Es ist ein Revisionsschacht zu setzen. 3. Zur Abnahme ist der WAC einzuladen 4. Das Grundstück ist gegen Rückstau zu sichern 5. Das Regenwasser ist gesondert abzuführen. 6. Prüfung Wasserdichtigkeit der Leitung ist dem WAC zu übergeben 7. Die Einleitung SW ist vor Beginn dem WAC mitzuteilen 9. Schadstoffhaltige Stoffe o.ä. dürfen nicht ins Kanalnetz gelangen</p>		
--	--	---	--	--

Nachbargemeinden

	Lübbenau	Keine Stellungnahme eingegangen		
	Calau	Keine Stellungnahme eingegangen		

Bürger /Öffentlichkeit

		Keine Stellungnahme eingegangen		
--	--	---------------------------------	--	--